


Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Unsern gnädigen Gruß zuvor/ Wollgebohrner/ lieber besonder und Getreüer/ Demnach die Landes-Angelegenheiten erfodern/ einen Land-Tag außzuschreiben/ und Wir darzu den 22. Septembris anni currentis, in Sternberg auff dißmahl einzukommen/ determiniret ... : Datum auff Unser Vestung Schwerin/ den 12. Augusti. 1706.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1706

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880452684>

Abstract: Ausschreibung zur Abhaltung eines Landtages 1706 in Sternberg

Druck Freier  Zugang



Freitag den 12. August

102

~~103~~

Freitag den 12. August 1706

97.

Von Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Herzog zu Mecklenburg /

Unsern gnädigen Gruß zuvor / Wohlgebohrner/
Lieber besonder und Getreuer.

D

ennach die Landes= Angelegenheiten erfordern/einen Land=Tag aufzuschreiben/ und Wir darzu den 22. Septembris anni currentis, in Sternberg auff dismahl einzukommen/determiniret ;

Als haben Wir solches Euch/ gleich andern von Unser Lieben und Getreuen Ritter= und Landschafft notificiren wollen/mit angehengtem Befehl/das Ihr Abends den 22. Septembris zu Sternberg Euch einfindet/ folgenden Morgens/ als den 23. Septembris, die Proposition unterthänigst anhöret / und nebenst denen übrigen Unseren gehorsamen Land= Sassen in gehörige Berathschlagung ziehet / auch bis zu völligem von Uns gemachten Schluß / ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaubnis / nicht von dannen reiset / weniger gar ausbleibet / sondern / da Euch einige erhebliche Ursachen darzu nödtigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vorstellet / mit der ernstlichen Verwarnung / Ihr erscheinet alsdann / und thut solches oder nicht / das Ihr zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Unseren getreuen Land= Sassen / kräftiglich verbunden und gehalten seyn sollet. Wornach Ihr Euch gehorsamlich zurichten / und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum auff Unser Bestung Schwerin / den 12. Augusti, 1706.



S

Ein Wohlgebornem / Unferm lieben
besondern und Getreuen.

MK-4060. (22) $\frac{9^a}{2}$

